

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass das Wort „Freiherr“ zum Namen Christoph von Boeselager gehört. Der Name muss nicht „Freiherr Christoph von Boeselager“, sondern „Christoph Freiherr von Boeselager“ lauten.

Ratsherr Frerker freut sich, dass im Hause des Freiherr von Boeselager mit öffentlichen Mitteln vom Bund und der Sparkassenstiftung der Saal hergerichtet wurde. Damit steht der Gemeinde Egermühlen ein weiterer Raum für standesamtliche Trauungen zur Verfügung.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss: